

Förderung von Urteilsbildung

An vier Punkten lässt sich die Fähigkeit zur Urteilsbildung besonders fördern. Sie seien hier genannt:

1. Den Urteilenden sind Entscheidungsfälle zur Beurteilung vorzulegen (und nicht nur Wissensfragen, die sich auf die Funktionsweise oder Wirkungsweise von Vorgängen oder Ereignissen in der Wirklichkeit beziehen).
2. Bei der Urteilsbildung ist die Spannung von normativen Kriterien und Sachverhaltsaussagen produktiv zu nutzen (Trennung von Sein und Sollen).
3. Der Prozess der Urteilsbildung ist durch Regeln (Grammatik der Urteilsbildung) zu gestalten und zu kontrollieren.
4. Vorliegende Urteile sind zu beurteilen.